



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung

P165258

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug abzuschreiben.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt im Umgang mit dem gesellschaftlichen Phänomen der Sexarbeit seit Jahren die bewährte Strategie des liberalen Modells mit Verbotsvorbehalt. Darauf aufbauend wurde in den vergangenen Jahren ein Sechs-Säulen-Ansatz entwickelt, der darauf abzielt, einen möglichst umfassenden Überblick über das Gewerbe zu gewinnen und darauf basierend gezielte Massnahmen zum Schutz der Sexarbeitenden abzuleiten. Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass die Bereitstellung von Liegenschaften oder Infrastruktur durch den Staat kein geeignetes Instrument zur Verbesserung der Situation im Milieu darstellt.

